

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
nicht anerkannten Ersatzschulen,
deren Schülerinnen und Schüler ihr Abitur
nach NSP-V schreiben

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge

Zimmer Nr.

Tel. 0421/361-89266
Fax

E-Mail: veit.sorge@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 21 i.V.

Bremen, 06.04.2020

Mitteilung 96/2020

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Sicherstellungen der Abiturprüfungen für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Lande Bremen (NSP-V)

Gleichzeitig Änderung der Verfügung 35/2019

Liebe Schulleiter*innen, liebe Kolleg*innen,

der Senat hat am 31.03.2020 den Beschluss der Kultusministerkonferenz bekräftigt, dass die Abiturprüfungen 2020 im Land Bremen stattfinden. Das gilt auch dann, wenn kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. In diesem Fall werden die Prüfungen unter besonderen Hygienevorkehrungen durchgeführt. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung der COVID-19-Situation wird die Lage neu bewertet. Bis dahin gelten folgende Regelungen:

Für die schriftlichen Abiturprüfungen gilt der landesweite 1. Haupttermin als Prüfungstermin, der per Mitteilung 95/2020 festgelegte 2. Haupttermin wird als Nachschreibtermin festgelegt.

Eine Auswahl besteht für die Schüler*innen nicht. Die Schulen sind aufgefordert bis zum 15. April 2020 die Anzahl der Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören, zu ermitteln (vgl. Punkt 2)¹.

Haupttermin: 22.04.-07.05.2020

Nachtermin: 12.05.-29.05.2020

¹ Die einfachste Variante ergibt sich über itslearning und das Modul Registrierung.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

A. Regelungen zu den Abiturprüfungen

1. Termine für die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern

Für den landesweiten Haupttermin ergeben sich keine Veränderungen. Die zentralen und dezentralen Prüfungstermine haben Bestand (vgl. Anlage 1).

Für den landesweiten Nachtermin sind die Termine für die zentralen und dezentralen Prüfungen festgelegt (vgl. Anlage 1).

2. Zeitraum und Durchführung von zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen im 1.-3. Prüfungsfach

Der Prüfungszeitraum für die zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen im 1.-3. Prüfungsfach wird von den Schulen nach eigenem Ermessen unter Beachtung der gültigen NSP-V festgelegt. Die bestehenden Regelungen zur Durchführung dieser Prüfungen bleiben unberührt. Die Schule trägt Sorge, dass die Hygienevorschriften beachtet werden.

3. Zeugnisausgabe zum Abitur und Prüfungskonferenzen

Der Termin der Zeugnisausgabe und die bereits terminierten Prüfungskonferenzen werden nach schulinternem Ermessen verlegt. Regelungen nach der vorliegenden Mitteilung sind dabei stets vorrangig gegenüber abweichenden Regelungen in der Verfügung 35/2019. Die Zeugnisausgabe erfolgt vor Beginn der Sommerferien, spätestens am 15. Juli 2020. Seitens der Hochschulen ist bereits angekündigt, dass der Bewerbungszeitraum für die Hochschulzulassung um einen Monat verlängert wird.

4. Schüler*innen mit Vorerkrankungen

Die Schüler*innen, die unter Vorerkrankungen leiden und damit einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, werden von der Schulleitung gebeten, sich mit Ärzt*innen/Fachärzt*innen in Verbindung zu setzen und beraten zu lassen, um eine Entscheidung zur Teilnahme an den Prüfungen zu treffen. Diese Entscheidung ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen, damit diese ggf. eine schulinterne Lösung zur Teilnahme an der Prüfung finden kann.

5. Hinweise zur schriftlichen Prüfung in Englisch und Französisch

Eine Lösung wie die Teilaufgabe „Hörverstehen“ in kleinen Gruppen an den Schulen umgesetzt werden kann, befindet sich noch in der Abstimmung. Nähere Informationen hierzu Dienstbesprechungen und Konferenzen vor und während der Prüfungsphase

Die Schulleitungen sind gehalten, die Organisation und Durchführung der Konferenzen und Dienstbesprechungen entsprechend der derzeitigen Vorgaben zu allgemeinen Verhaltensmaßnahmen

des Gesundheitsamtes und den technischen und räumlichen Möglichkeiten ihrer Schule anzupassen. Unter Umständen ist eine persönliche Anwesenheit aller Kolleg*innen nicht zwingend erforderlich.

6. Hinweise zu Prüfungen mit Praxisanteilen

Prüfungen mit Praxisanteilen sind so zu gestalten, dass sie möglichst als Einzelprüfung durchgeführt werden, bzw. der Kontakt mit anderen Schüler*innen auf ein Minimum reduziert wird und der notwendige Sicherheitsabstand und die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Schüler*innen im Vorfeld der Prüfung keine Möglichkeit haben, sich gemeinsam vorzubereiten.

a. Kunst

Die Prüfungen sind so zu planen, dass sie in ausreichend großen Räumen durchgeführt werden, damit sich die Prüflinge mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand zueinander darin bewegen können und Zugang zu Material unter hygienischen Bedingungen haben. Sofern möglich, sind Hilfsmittel zu personalisieren. Ansonsten wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.

b. Musik und Darstellendes Spiel

Für die Nutzung von Instrumenten, Requisiten etc. gelten die vom Gesundheitsamt vorgegebenen Regelungen. Bitte beachten Sie, dass Abspielmedien, Instrumente, Requisiten und weiteres Equipment nicht ohne sorgfältige Desinfektion vom nächsten Prüfling weiter genutzt werden dürfen. Planen Sie die Prüfungen deshalb so, dass die jeweils benötigten Gegenstände für jeden Prüfling gesondert bereitgelegt werden.

B. Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Für den Fall, dass die derzeitige Situation der Aussetzung des Schulbetriebs auch für die Zeit der Prüfungen andauert, sind besondere Sicherheitsvorkehrungen notwendig. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgend beschriebenen Aspekte.

1. Räumliche Vorbereitungen

Die Räume für die schriftlichen Prüfungen sind so vorzubereiten, dass zwischen allen beteiligten Schüler*innen sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten wird. Insgesamt sollen nicht mehr als zehn Schüler*innen in einem Raum untergebracht werden. Ausnahmen können bei der Nutzung besonders großer Räume wie der Aula oder der Turnhalle gemacht werden. Während der Prüfung sind die Räume stündlich mindestens einmal für 5-10 Minuten zu lüften.

2. Ankommen der Schüler*innen

Die Prüfungen sind von den Schulen so zu planen, dass eine Zusammenballung größerer Schüler*innengruppen vermieden wird. Je nach Gegebenheiten gibt es hierfür unterschiedliche Möglichkeiten (z.B. Nutzung unterschiedlicher Eingänge; zusätzliche Aufsichten vor und in der Schule; gestaffeltes Ankommen o.a.). Die Prüflinge verlassen das Schulgelände umgehend nach dem Ende ihrer Prüfung.

3. Hygienevorkehrungen

Weitere – bislang noch nicht benannte - Vorgaben des Gesundheitsamts gelten für die Durchführung der Abiturprüfungen:

- a. Jeder Prüfling sollte zum Zeitpunkt der Prüfung möglichst grundsätzlich frei sein von Atemwegsinfekten. Hier kann einerseits auf eine Selbsteinschätzung zurückgegriffen werden, bei Zweifeln erfolgt andererseits im Einzelfall eine Rücksprache mit dem Hausarzt.
- b. Sollten am Prüfungstag eindeutige Symptome für eine Atemwegsinfektion bestehen, sollte keine Teilnahme an der Prüfung an diesem Tag erfolgen. Die Schüler*innen melden sich bis spätestens 09:00 Uhr morgens telefonisch oder mit einer E-Mail bei der Schulleitung ab.
- c. Der Prüfling und jede Lehrperson / Aufsichtsperson / Assistenzperson sollten während der Prüfung die Hygieneregeln befolgen, der Mindestabstand von 2 Metern sollte strikt eingehalten werden.
- d. Sollte das Tragen eines MNS (= Mund-Nasenschutzes) in der Öffentlichkeit und somit auch für Prüflinge und Personal zur Vorschrift erklärt werden, erfolgt die Umsetzung in Form einer Güterabwägung in Würdigung der verfügbaren Ressourcen.
- e. Eine namentliche Auflistung der Prüflinge und Lehrkräfte und Aufsichtspersonen/ Assistenzpersonen mit Kontaktadressen incl. Erreichbarkeit ist für jede Prüfung oder Prüfungstag zu erstellen und im Nachgang den Gesundheitsämtern zu übermitteln.
- f. In den Räumlichkeiten sind die gängigen Hygienevorschriften zu beachten. Besonders wichtig sind hierbei die technischen Möglichkeiten zum Händewaschen und im optimalen Fall zur Händedesinfektion. Sollten Desinfektionsmittel knapp werden, erfolgt eine Güterabwägung in Würdigung der verfügbaren Ressourcen.

4. Verpflichtung von Dienstpersonal für die erhöhte Anzahl von Aufsichten

Möglichkeiten zur Verpflichtung von Dienstpersonal für die erhöhte Anzahl von Aufsichten werden derzeit bei der SKB überprüft. Nähere Informationen hierzu werden zeitnah mitgeteilt.

Allen Schulen und Prüflingen gutes Gelingen und beste Gesundheit

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Veit Sorge